



Bernd Rützel
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bernd Rützel, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn
Werner Flierl, IG Metall Würzburg,
1. Bevollmächtigter
Herrn
Norbert Zirnsak, IG Metall Würzburg,
2. Bevollmächtigter

Per E-Mail

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73434
Fax: +49 30 227-76433
bernd.ruetzel@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Obertorstraße 13
97737 Gemünden
Telefon: +49 9351-6036563
Fax: +49 9351-6058298
bernd.ruetzel.mdb@bundestag.de

www.bernd-ruetzel.de

Berlin, 31. März 2020

Sehr geehrter Herr Flierl,
sehr geehrter Herr Zirnsak,
liebe Kollegen,

vielen Dank für die Übersendung des offenen Briefs.

Das dringendste Anliegen, das mit Kurzarbeit verfolgt wird, ist die Vermeidung von Kündigungen und Arbeitslosigkeit. Die Kassen der Arbeitslosenversicherung sind sehr gut gefüllt, die Anträge, die die Agenturen für Arbeit erreichen, liegen aber in Rekordhöhe. Und wir haben 11 Jahre bei sehr guter Konjunktur und niedriger Arbeitslosigkeit dafür benötigt, die Finanzmittel der Arbeitslosenversicherung so weit aufzubauen. Von den Auswirkungen der Pandemie sind aktuell nahezu alle Branchen betroffen. Damit wir die Überbrückung mit Kurzarbeit für alle beantragten Betriebe durchhalten, entspricht das Kurzarbeitergeld weiterhin der Höhe des Arbeitslosengelds.

Die Erstattung der gesamten Sozialversicherungsbeiträge an die Arbeitgeber wurde beschlossen, da Betriebe während der Zeit des Arbeitsausfalls auch durch ihre Fixkosten erheblich belastet sind. Das entspricht den Regelungen während der Finanzkrise 2008/09.

Die Forderung, dass Arbeitgeber die Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge an die Beschäftigten weitergeben sollen, trifft nicht den Kern. Für die Arbeitszeit, die durch Kurzarbeit entfällt, übernimmt der Arbeitgeber den Arbeitgeberanteil und den Arbeitnehmeranteil für die Sozialversicherungen. Dieses Geld (AG + AN-Anteil), das der Arbeitgeber an die Sozialkassen überweist, kann er sich nun unter Umständen komplett erstatten lassen.

Unser Ziel ist, dass die Beschäftigten in den Unternehmen gehalten werden und nicht arbeitslos werden. Deshalb hilft diese Lösung den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden.



In vielen Fällen ist es so, dass trotz Kurzarbeitergeld das Einkommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Deshalb ist unser Appell an die Arbeitgeber, wo immer es geht, das Kurzarbeitergeld aufzustocken – so wie es in vielen Tarifverträgen vereinbart ist. Einige Branchen haben sehr schnell auf die Corona-Pandemie reagiert und Tarifverträge abgeschlossen.

Angesichts der enormen Gehaltseinbußen, die gerade Beschäftigte mit geringem Lohn hart treffen, haben wir daher statt einer Erhöhung des Kurzarbeitergelds weitere Unterstützungsmaßnahmen für Menschen beschlossen, die jetzt nicht mehr über die Runden kommen.

Beschäftigte in Kurzarbeit, die jetzt einen Nebenverdienst durch Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen erzielen, müssen sich diesen Hinzuverdienst nicht auf das Kurzarbeitergeld anrechnen lassen.

Für Familien, deren Einkommen durch Kurzarbeit, Arbeitslosengeld oder notwendige Kinderbetreuung aktuell geringer ausfällt, haben wir befristet den Kinderzuschlag umgestaltet. Die Prüfung des Kinderzuschlags wird nun ausnahmsweise auf das Einkommen im letzten Monat vor Antragstellung bezogen – statt wie bisher auf das Einkommen der vergangenen sechs Monate. Zudem erfolgt eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung des Vermögens, um die Leistung unbürokratischer zugänglich zu machen und die aktuellen Notsituationen leichter abzufangen. Bewilligungen, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 2020 enden, werden einmalig um sechs Monate verlängert.

Und damit niemand ins Bodenlose fällt, wurde mit dem Sozialschutz-Gesetz außerdem beschlossen, dass ergänzende Grundsicherung leichter ausbezahlt wird. Befristet werden die Berücksichtigung von Vermögen ausgesetzt und die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen anerkannt. Das wirkt in der Krise wie ein Kombilohn.

Das ist der aktuelle Stand. Wir werden ständig prüfen, ob die auf den Weg gebrachten Hilfspakete ausreichen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Arbeitsplätze und Wirtschaft zu begrenzen und Menschen vor sozialen Notlagen zu bewahren. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion jetzt eine Task Force eingesetzt, die sich fortlaufend mit den sozialen Folgen der Pandemie beschäftigt. So können wir ständig die aktuelle Lage analysieren und schnell reagieren, wenn die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen.

Freundliche Grüße